

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für
wirtschaftliche Landesversorgung

per E-Mail
vernehmlassung@bwl.admin.ch

Luzern, 26. März 2024

Protokoll-Nr.: 326

Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates erlauben wir uns die im beiliegenden Fragebogen aufgeführten Bemerkungen. Zentral sind für uns die folgenden Punkte:

- Wir unterstützen die gemeinsame Stellungnahme der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VdK), der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) und der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) vom 29. Februar 2024 (Beilage).
- Die Stärkung der Versorgungssicherheit unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sowie die Modernisierung der Organisation der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) begrüssen wir. Insbesondere erachten wir es als positiv, dass dabei die in der Covid-19-Pandemie und bei der Vorbereitung auf eine drohende Strommangellage im Winter 2022/23 gemachten Erfahrungen berücksichtigt wurden.
- Wir begrüssen die Schaffung von Ordnungsbussen für die strafrechtliche Ahndung von Widerhandlungen gegen das LVG. Ansonsten wäre die strafrechtliche Ahndung von Widerhandlungen gegen flächendeckende Verwendungsverbote oder Beschränkungen nicht umsetzbar.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüße



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin

Beilage:

- Fragebogen
- Stellungnahme der VdK, EnDK und LDK vom 29. Februar 2024